

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und
Sonntagnachmittag. Der
Abonnementspreis
pro Jahr ist von Aus-
wärtigen mit 3 M. 75 s.
bei der nächsten Post-
anstalt, von Hiesigen
mit 3 M. in der Exp.
der „Danz. Allgem.,
Stg.“, Hundegasse 51
zu entrichten.



Inserate, sowohl von
Behörden, als auch
von Privatpersonen
werden in Danzig in
der Expedition der
„Danz. Allgem. Stg.“,
Hundegasse 51, an-
genommen.
Preis der gewöhn-
lichen Zeile 20 s.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 31.

Danzig, den 18. April

1903.

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1 Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich, mir spätestens bis zum 25. d. Mts. auf Grund der nunmehr sämtlich aufgestellten Reichstagswählerlisten die Gesamtzahl der im Gemeinde- bzw. Gutsbezirk vorhandenen wahlberechtigten Personen anzugeben.

Ich bemerke, daß ich gegen diejenigen Ortsvorsteher, deren Anzeige mir bis zum 25. d. Mts. nicht vorliegen sollte, mich zu meinem Bedauern genötigt seheen würde, Ordnungsstrafen festzusetzen.

Danzig, den 16. April 1903.

Der Landrat.

2 Nachstehend bringe ich den Plan für das öffentliche Impfgeschäft im hiesigen Kreise zur Kenntnis und fordere die Ortsvorstände und Lehrer auf, für dei

Gestellung der Impflinge und Wiederimpflinge zu den für die Ortschaft und die Schule angesetzten Terminen zu sorgen.

1. Freitag, den 1. Mai, Vorm. $\frac{1}{2}9$ Uhr in **Straschin**, Erstimpfung für Straschin, Prangshin, Gschin, Artschau, Borrenschin, Rottmannsdorf und Wiederimpfung. Vorm. 10 Uhr in **Gr. Saalau**, Erstimpfung für Gr. und Kl. Saalau, Gut und Dorf Wartsch, Regin, Bissau, Johannisthal, Mallentin und Wiederimpfung. Vorm. $\frac{1}{2}12$ Uhr in **Grenzdorf**, Erstimpfung für Grenzdorf, Braunsdorf, Lehmberg, Prauferkrug, Woyanow-Wald und Wiederimpfung. Nachm. $\frac{1}{2}1$ Uhr in **Meisterswalde**, Erstimpfung für Meisterswalde, Domachau und Wiederimpfung. Nachm. $\frac{1}{2}3$ Uhr in **Gr. Kleischkau**, Erstimpfung für Gut und Dorf Gr. Kleischkau, Gut und Dorf Czerniau, Forstgut Gr. Trampken und Saskoschin, nebst Wiederimpfung.
2. Freitag, den 8. Mai, Revision an genannten Orten zu denselben Zeiten.
3. Sonnabend, den 2. Mai, Vorm. $\frac{1}{2}9$ Uhr in **Schwintsch**, Erstimpfung für Jetau, Schwintsch, Woyanow und Wiederimpfung. Vorm. $\frac{1}{2}10$ Uhr in **Groß Trampken**, Erstimpfung für Groß Trampken und Wiederimpfung. Vorm. 10 Uhr in **Kl. Trampken**, Erstimpfung für Kl. Trampken, Bösendorf, Lagschau, Kazke, nebst Wiederimpfung. Vorm. 11 Uhr in **Suckschin**, Erstimpfung für Suckschin und Kladau und Wiederimpfung.
4. Sonnabend, den 9. Mai, Revision an genannten Orten zu denselben Zeiten.
5. Montag, den 4. Mai, Vorm. $\frac{1}{2}9$ Uhr in **Brentau**, Erstimpfung für Brentau und Wiederimpfung. Vorm. $\frac{1}{4}10$ Uhr in **Glückau**, Erstimpfung für Glückau, Ramkau, Bissau, Mattern und Wiederimpfung. Vorm. 11 Uhr in **Kokoschken**, Erstimpfung für Kokoschken, Leesen, Ellernib, Smengorschin, Czapeln, Kl. Kelpin und Wiederimpfung. Vorm. 12 Uhr in **Schüddelkau**, Erstimpfung für Schüddelkau, Sulmin, Nenkau, Ottomin, Ramkau, Hoch Kelpin und Wiederimpfung. Nachm. 1 Uhr in **Schönfeld**, Erstimpfung für Schönfeld, Kowall, Jenkau, Zankenschin und Wiederimpfung.
6. Montag, den 11. Mai, Revision an genannten Orten zu denselben Zeiten.
7. Sonnabend, den 16. Mai, Nachm. 3 Uhr in **Löblau**, Erstimpfung für Löblau, Bankau, Gr. und Kl. Bölkau und Wiederimpfung.
8. Sonnabend, den 23. Mai, Revision in Löblau zu derselben Zeit.
9. Dienstag, den 19. Mai, Vorm. 8 Uhr in **Praust**, Erstimpfung für Zippau, Gischkau, Bangschin, Russoschin und Woyanower Viertel. Vorm. $\frac{1}{2}9$ Uhr, Wiederimpfung für die Schulen in Gischkau, Zippau und Bangschin. Vorm. 9 Uhr, Erstimpfung für Praust. Vorm. 10 Uhr, Wiederimpfung für Praust.
10. Dienstag, den 26. Mai, Revision in Praust zu denselben Zeiten.

11. Dienstag, den 19. Mai, Nachm. $\frac{3}{4}$ Uhr, in **Guteherberge**, Erstimpfung für Guteherberge, Borgfeld, Scharfenort, Maßkau und Nobel nebst Wiederimpfung.
 12. Dienstag, den 26. Mai, Nachm. $\frac{3}{4}$ Uhr, Revision in **Guteherberge**.
 13. Freitag, den 29. Mai, Nachm. 2 Uhr in **Schellmühl** (im Schulhause) Erstimpfung für Schellmühl, nebst Wiederimpfung.
Nachm. 3 Uhr in **Brösen**, Erstimpfung für Brösen und Saspe.
Nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr Wiederimpfung für **Brösen und Saspe**.
 14. Freitag, den 5. Juni, Revision an genannten Orten zu denselben Zeiten.
 15. Dienstag, den 9. Juni, Nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr in **Rosenberg**, Erstimpfung für Rosenberg und Schönwarling, nebst Wiederimpfung.
Nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr in **Langenau**, Erstimpfung für Langenau und Klein Kleßkau, nebst Wiederimpfung.
 16. Dienstag, den 16. Juni, Revision an genannten Orten zu denselben Zeiten.
 17. Dienstag, den 23. Juni, Nachm. 3 Uhr in **Emaus**, Erstimpfung für Emaus.
Nachm. 4 Uhr Wiederimpfung für Emaus.
Nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpfung für Wonneberg, Hölle, Pieckendorf, Altdorf und Müggau nebst Wiederimpfung für die Schulen Wonneberg, Hölle und Pieckendorf.
 18. Dienstag, den 30. Juni, Revision in **Emaus** zu denselben Zeiten.
 19. Freitag, den 26. Juni, Vorm. $\frac{1}{2}$ Uhr in **Ohra**, Wiederimpfung der evangelischen Schule und des Johannesstifts.
Vorm. 10 Uhr in **Ohra**, Erstimpfung für Bergstraße, Schönselberweg, Vogelgreif, Wonneberger Grund, Radaunenstraße, Neue Welt und Voltengang.
Nachm. 4 Uhr in **Ohra**, Erstimpfung für Hauptstraße, An der Osibahn, Schulstraße, Südliche Hauptstraße, Hinterstraße, Bahnhofstraße, Niederfeld, Hinterweg, Schwarzer Weg, Hoppenbruch, Rosengasse, Kieperdamm, Mühlenweg, Neuer Weg, An der Mottlau, Alte Radaune.
 20. Freitag, den 3. Juli, Revision in **Ohra**, zu denselben Zeiten.
Sonnabend, den 27. Juni in **Ohra**, Vorm. 9 Uhr, Wiederimpfung der Katholischen Schule.
Freitag, den 3. Juli, Nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr in **Ohra**, Revision der Wiedergeimpften der Katholischen Schule.
 21. Sonnabend, den 27. Juni, Nachm. 4 Uhr in **Oliva**, Erstimpfung für Conradshammer, Glettkau, Schäferei, Olivaer Forst nebst Wiederimpfung.
Nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr Wiederimpfung für **Oliva**.
 22. Sonnabend, den 4. Juli, Revision in **Oliva** zu denselben Zeiten.
 23. Dienstag, den 30. Juni, Nachm. 4 Uhr in **Oliva**, Erstimpfung für **Oliva**.
 24. Dienstag, den 7. Juli, Nachm. 4 Uhr, Revision in **Oliva** zu derselben Zeit.
- Danzig, den 15. April 1903.

Der Landrat.

³ Der Herr Regierungs - Präsident hat in Abänderung seiner in Nr. 10 des Regierungs-Amtsblattes für 1903 Seite 95/96 abgedruckten Bekanntmachung „Über die Anmeldung, Ausbildung und Prüfung als staatlich geprüfter Desinfektor“ bestimmt, daß die Prüfungs- und Stempelgebühren in Höhe von 11,50 Mark nicht bei der Regierungs-

Bureaukasse, sondern bei der **Regierungs-Hauptkasse** in Danzig portofrei einzuzahlen sind.

Danzig, den 15. April 1903.

Der Landrat.

4 Der frühere Bürgermeister Luchterhand in Oliva ist zum Gemeindeworsteher von Oliva gewählt und von mir bestätigt worden; er ist damit zugleich Amtsvorsteher und Standesbeamter für Oliva geworden.

Danzig, den 14. April 1903.

Der Landrat.

5 Die Herren Amtsvorsteher mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ausführung der Ansteckung verdächtiger Tiere aus gesperrten Gehöften etc. nach dem Viehhof in Berlin zum Zweck der sofortigen Abschlachtung nur dann gestattet werden darf, wenn auf die dortige Mitteilung von dem beabsichtigten Transport die **Königliche Veterinär-Polizei des Centralviehhofes in Berlin** sich mit der Ausführung dieser Tiere vorher einverstanden erklärt hat. Vor Eingang der Zustimmungserklärung darf die Ausführung der Tiere nach Berlin nicht gestattet werden.

Bei dem Transport ist zur Bedingung zu machen, daß die Tiere dem Schlachthofe in Berlin unmittelbar mittelst der Eisenbahn zugeführt werden müssen, sowie daß durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung des Transports dafür Sorge zu tragen ist, daß eine Berührung der seuchegefährdeten Tiere mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

Ich mache den Herren Amtsvorstehern die genaue Befolgung dieser Vorschriften zur Pflicht. Der Polizeipräsident in Berlin ist vom Herrn Minister angewiesen worden, jeden Verstoß gegen diese Vorschriften zur Anzeige zu bringen und wird jede Übertretung fortan disciplinarisch geahndet werden.

Danzig, den 9. April 1903.

Der Landrat.

6 Den Schulkasseurendanten mache ich zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulkasse am 1. eines jeden Quartalmonats so ausreichend mit Mitteln versehen ist, daß die Auszahlung der fälligen Lehrergehälter pünktlich erfolgen kann.

Danzig, den 11. April 1903.

Der Landrat.

7 Unter den Schweinebeständen des Käsfereipächters Mauser in Lieffau, Kreis Marienburg, des Dominiums Engsee, Kreis Schlochau ist die **Schweinepest ausgebrochen**; in der Gemeinde Schwente Kreis Flatow ist die Seuche **erloschen**.

Danzig, den 14. April 1903.

Der Landrat.

8 Unter den Schweinen des Gärtners Kups in Braust ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Danzig, den 14. April 1903.

Der Landrat.